

Von: [REDACTED]@kitzingen.de>
Gesendet: Dienstag, 28. Januar 2025 09:07
An: Info@r-auktor.de
Cc: bauamt@vgem-grosslangheim.de
Betreff: BL-38-2024 - Wiesenbronn, Bebauungsplan "Am Wiesbach" - Wie 23-0002
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB

Anlagen: Stellungnahme KBR.pdf; Stellungnahme Gesundheitsamt.pdf;
Stellungnahme Kreisstraßenverwaltung.pdf; Stellungnahme
Immissionsschutz.pdf; Stellungnahme UNB.pdf; Stellungnahme
Abfallwirtschaft.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung. Wir haben die internen Fachstellen beteiligt und folgende Rückmeldungen erhalten:

Kreisbrandrat:

Sh. beiliegende Stellungnahme vom 20.12.2024.

Gesundheitsamt:

Sh. beiliegende Stellungnahme vom 20.12.2024.

Technischer Umweltschutz:

Sh. beiliegende Stellungnahme vom 27.01.2025.

Untere Naturschutzbehörde:

Sh. beiliegende Stellungnahme vom 17.12.2024.

Bodenschutz:

Zu dem Bebauungsplan nehme wird aus bodenschutzrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Altlasten

Bei der Flurnummer 444/1 sowie 404 ist keine Altlast bekannt.

Es wird um Beachtung gebeten, dass im Altlastenkataster nur die der Kreisverwaltungsbehörde bekannten Altlasten und Altlastenverdachtsflächen erfasst sind. Mit dieser Auskunft kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass bisher unbekannte Bodenverunreinigungen aufgefunden werden.

Vorsorgender Bodenschutz:

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind im Umweltbericht unter 3.2.2 beschrieben und werden unter Berücksichtigung der fachlich korrekten Durchführung der im Bebauungsplan festgesetzten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahme mit „geringer bis mittlerer Beeinträchtigung“ bewertet.

Zu Fachfragen des Bodenschutzes wird sich ggf. das Wasserwirtschaftsamt in seiner Stellungnahme äußern.

Allgemeine Hinweise Bodenschutz:

Sollten während der Maßnahme Bodenverunreinigungen angetroffen oder verursacht werden, die den Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast hervorrufen, ist die Bodenschutzbehörde gem. Art. 12 Abs. 2 BayBodSchG unverzüglich zu verständigen.

Wir weisen darauf hin, dass am 01.08.2023 die neue Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) in Kraft getreten ist und die entsprechenden Anforderungen zu beachten sind. Dies gilt auch für eine Verwertung von Oberboden auf landwirtschaftlichen Flächen (§§ 6-8 BBodSchV).

Kreisstraßenverwaltung:

sh. beiliegende Stellungnahme vom 20.01.2025.

Bauordnung – SG 61:

Es wird folgendes angemerkt:

- Sofern DIN-Normen in den textlichen Festsetzungen angegeben sind, sollte die entsprechende DIN-Norm zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden. In der Bekanntmachung sollte auf die Einsichtnahme hingewiesen werden (vgl. Leitsatz Nr. 3 - VGH München, Beschluss vom 01.08.2023 – 9 N 19.699)
- Es wird empfohlen die Straßenbreite und Abstand von Baugrenze zur Straßenbegrenzungslinie zu bemaßen.

Stellungnahme ÖPNV:

Seitens des ÖPNV bestehen gegen das im Betreff genannte Bauleitplanverfahren der Gemeinde Wiesenbronn keine Einwände.

Stellungnahme Abfallwirtschaft:

sh. beiliegende Stellungnahme vom 12.12.2024.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

[Redacted Signature]
Bauen und Planungsrecht, Technische Bauaufsicht
Sachbearbeiter Bauleitplanung, Bauordnung
Markt Geiselwind, Markt Schwarzach am Main,
Stadt Dettelbach, VGem Marktbreit, VGem Wiesentheid

Tel: +49 (9321) 928-6101

Fax: +49 (9321) 928-6199

E-Mail: [Redacted]@kitzingen.de



Landratsamt Kitzingen

Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

Besuchen Sie uns auf Instagram und LinkedIn!



Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur [elektronischen Kommunikation](#) und zum [Datenschutz](#).

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,
Informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.



Sie sparen pro Seite 15g Holz, 260ml Wasser, 5g CO2 und 0,054 kWh Energie, wenn Sie diese E-Mail nicht ausdrucken!

Von: Hofmann Michael <Michael.Hofmann@kitzingen.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Dezember 2024 11:36
An: Freyer Wolfgang <Wolfgang.Freyer@kitzingen.de>
Betreff: WG: Wiesenbronn, Bebauungsplan "Am Wiesbach" - Wie 23-0002 Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zur weiteren Bearbeitung.

Mit besten Grüßen

Sachgebietsleiter Bauen und Planungsrecht, Technische Bauaufsicht
Bauordnung VGem Großlangheim, VGem Iphofen, VGem Kitzingen, Stadt Mainbernheim, Stadt Prichsenstadt, VGem Volkach

Tel: +49 (9321) 928-6100
Fax: +49 (9321) 928-6199
E-Mail: [redacted]@kitzingen.de



Landratsamt Kitzingen
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

Am 27. Dezember 2024 bleibt das Landratsamt, inklusive Bauhof, Bauschuttdeponie und Umweltstation, geschlossen.

Ab sofort können Sie uns Ihre Rechnungen digital an eRechnung@kitzingen.de senden.

Besuchen Sie uns auf Instagram und LinkedIn!



Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur [elektronischen Kommunikation](#) und zum [Datenschutz](#).

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,
Informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.



Sie sparen pro Seite 15g Holz, 260ml Wasser, 5g CO2 und 0,054 kWh Energie, wenn Sie diese E-Mail nicht ausdrucken!

Von: Info@r-auktor.de <Info@r-auktor.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Dezember 2024 10:41

An  [@kitzingen.de](mailto:info@kitzingen.de)>

Betreff: Wiesenbronn, Bebauungsplan "Am Wiesbach" - Wie 23-0002 Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unser Anschreiben zum Projekt „Wie23-0002 Bebauungsplan Am Wiesbach“ zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit der Bitte um **Stellungnahme bis 31.01.2025**.

Die Unterlagen sind ab 16.12.2024 bis 31.01.2025 unter dem im Anschreiben angegebenen Link abrufbar.

Freundliche Grüße




Sekretariat

Auktor Ingenieur GmbH

Berliner Platz 9

D-97080 Würzburg

Telefon: 0931 7944-0

Telefax: 0931 7944-30

E-Mail: info@r-auktor.de

Web: www.r-auktor.de

Geschäftsführender Gesellschafter:

 l.-Wirtsch.-Ing. (FH), Beratender Ingenieur, Stadtplaner
Registergericht Würzburg HRB-Nr. 8756, Steuernummer: 257/121/80695